

Sonderabfälle

Schadstoffhaltige bzw. gefährliche Abfälle wie faserige Dämm-Materialien, Dachpappe, Asbestzement, Fassadendämmung aus Styropor oder Holzabfall der Kategorie AIV zählen zu Sonderabfällen und müssen entsprechend getrennt entsorgt werden. Die Entsorgung ist nicht ungefährlich und sollte nur mit Schutzkleidung oder von zugelassenen Fachleuten durchgeführt werden!

Hierzu zählen etwa:

- Mineralwolle mit Asbest
- belastete Dachpappe
- Asbestzement (Eternitplatten)
- Fassadendämmung (HBCD)
- Holzabfälle der Kategorie AIV
- Batterien, Farben und Lacke
- Leuchtstoffröhren, Glühbirnen

Das gehört nicht in den Sondermüll:

- Bauschutt
- Gemischte Bau- und Abbruchabfälle
- Bodenaushub, Steine
- Grünschnitt aus Garten und Park
- Altholz / Abbruchholz AI - AIII
- Sperrmüll

Wichtig:

Für das Entsorgen kleinerer Mengen von Asbestzement bieten die Abfallbehörden spezielle Plastiksäcke oder -folien an, in die dieser Sonderabfall sofort nach der Demontage gepackt werden muss. Bei Demontage und Transport sollten sie Schutzkleidung inkl. Atemmaske und Handschuhe tragen.